

GEMEINDE DRUFFEL

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 MASST. 1:1000

"KREUZBREDE" FLUR 5 u. 9

PLAN 1: NUTZUNGSPLAN

WEITERE BESTANDTEILE DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND
PLAN 2 (BAUGESTALTUNG) UND TEXT.

BEIGEFÜGT. BEGRÜNDUNG UND EIGENTÜMERVERZEICHNIS

PLANGRUNDLAGE:

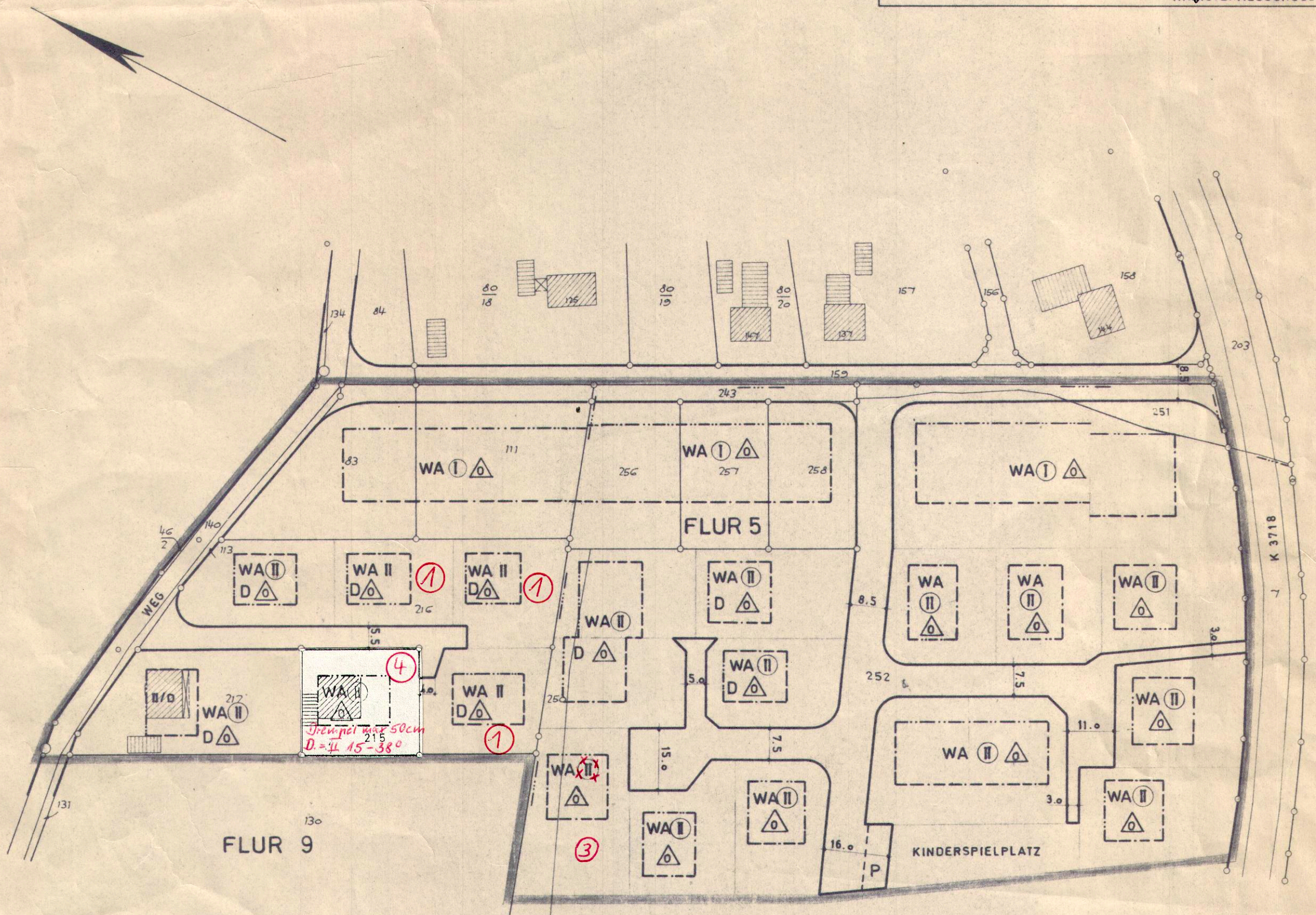
SONDERKARTIERUNG DES KATASTERAMTES AUF GRUND DER KAT-
TASTERKARTE UND DER ERGEBNISSE VON FORTFÜHRUNGSMESSUN-
GEN.

VERVIELFÄLTIGUNG FREIGEgeben DURCH VERFÜGUNG DES OBER-
KREISDIREKTORS - ABTEILUNG 69 - VOM 9.2.1967 - C II 21/65

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGEN-
WÄRTIGEN ZUSTANDES MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBER-
EINSTIMMT UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLA-
NUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

WIEDENBRÜCK, DEN. 22.08.1967
DER OBERKREISDIREKTOR - ABTEILUNG 69 - IM AUFTRAGE

gez. Böttger
KREISVERMESSUNGS-DIREKTOR



PLANBEARBEITUNG:
DER OBERKREISDIREKTOR - ABTEILUNG - 60/2

WIEDENBRÜCK, DEN. 14.08.1967 IM AUFTRAGE

gez. Latta
KREISBAURAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2 (1) DES
BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)
AM 16.11.1967 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS
ENTWURF BESCHLOSSEN UND AUFGESTELLT.

DRUFFEL, DEN. 17.11.1967
IM AUFTRAGE DER GEMEINDEVERTRETUNG

gez. Kuper
BÜRGERMEISTER

gez. W. Hreck
GEMEINDEVERTRETER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF MIT DER BEGRÜNDUNG GE-
MÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 07.03.1968
BIS 06.04.1968 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

RIETBERG, DEN. 08.04.1968
DER AMTS- UND GEMEINDEDIREKTOR
i.V.

gez. Panschke

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES
AM 10.05.1968 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SAT-
ZUNG BESCHLOSSEN.

DRUFFEL, DEN. 11.05.1968
IM AUFTRAGE DER GEMEINDEVERTRETUNG

gez. Kuper
BÜRGERMEISTER

gez. W. Hreck
GEMEINDEVERTRETER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES
MIT VERFÜGUNG VOM 14.10.1968 GENEHMIGT WORDEN.

DETMOLD, DEN. 14.10.1968
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEH-
MIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG VOM 11.11.1968
BIS 25.11.1968 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER
GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 26.11.1968 ÖFFENTLICH AUS

RIETBERG, DEN. 28.11.1968
DER AMTS- UND GEMEINDEDIREKTOR

gez. Bigalke

DARSTELLUNG:

- PLANGEBIETSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN
- FLURSTÜCKSGRENZE, VORSCHLAG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BEGRENZUNGSLINIEN ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- VORHANDENE BEBAUUNG
- WOHNGEBAUDE MIT GESCHOSSZAHL
- D = OBERGESCHOSS IM DACHRAUM
- NEBENGEBAUDE
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSS, ZWINGEND
- D = OBERGESCHOSS IM DACHRAUM
- BAUWEISE
- O — OFFENE BAUWEISE
- △ — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- II — HÖCHSTGRENZE